

Amtliche Bekanntmachung

Räumung von Reihengräbern

Auf dem Trossinger Friedhof ist bei den nachstehend aufgeführten Gräbern die Ruhezeit abgelaufen:

Reihengräber

Abt. AN Nr. 061 – 080

Abt. AN Nr. 082 – 110

Urnenreihengräber

Abt. UIII Nr. 225 - 243

Die Angehörigen werden gebeten Pflanzgut und sonstige Grabausstattungsgegenstände bis zum 20. Mai 2024 von den Gräbern zu entfernen.

Nach Ablauf dieser Frist erlischt jeglicher Anspruch an den Grabstätten und deren Ausstattung.

Trossingen, den 09.01.2024

gez. Susanne Irion
Bürgermeisterin